



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3064

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

02.09.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Instandsetzung des Tillmanns-Denkmal

- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 02.09.19



01/011-mo-he  
Michael Molitor  
Tel.: 88 85

02.09.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Deppe  
gez. Richrath

**Instandsetzung des Tillmanns-Denkmal**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.19**  
**- Antrag Nr. 2019/3064**

Das „Tillmanns-Denkmal“ ist kein eingetragenes Denkmal sondern ein Hinweis auf die frühere Nutzung des angrenzenden Geländes. Demzufolge können für eine Instandsetzung keine Mittel des Denkmalschutzes in Anspruch genommen werden.

Die Aufstellung der Hinweis-Stele erfolgte seinerzeit aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung II. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine reguläre Pflegefläche/Grünfläche des Fachbereiches Stadtgrün, sondern um ein unbebautes städtisches Grundstück. Das Umfeld der Stele und der Bank wird aber dennoch sporadisch von Bewuchs freigehalten.

Eine Einfriedung ist nur um das ehemalige Fabrikgelände und jetzige Landschaftsschutz-/Naturschutzgebiet vorhanden und erfüllt ihren Zweck. Sie dient nicht dem Schutz der Gedenkstätte bzw. der Bank.

Die auf der Stele angebrachten Edelstahlplaketten sind zerkratzt, die Inhalte aber durchaus noch erkennbar und aussagekräftig. Es steht zu erwarten, dass neue Plaketten, in dem keiner sozialen Kontrolle unterliegenden Umfeld, innerhalb kürzester Frist wieder das gleiche Erscheinungsbild zeigen werden.

Das auf den dem Antrag beigefügten Fotos aus dem zeitigen Frühjahr zu sehende Schnittgut aus Windbruch war seinerzeit nur bis zum Abtransport dort abgelegt worden und kurze Zeit später bereits nicht mehr vorhanden. Die Regulierung der Plattenfläche im Umfeld der Bank ist erfolgt.

Die Hinweis-Stele liegt im Bereich der Altlastenfläche NE2012 Pintsch Öl. Die Firma Pintsch Öl folgte auf die Schraubenfabrik Tillmanns, die Altöl wieder aufbereitete. Daher ist mit Bodenbelastungen durch Bodenauffüllungen wie Schlacken und Aschen und auch Öl-Belastungen zu rechnen. Sollten bei den Renovierungs- oder Rodungsarbeiten Bodenauffälligkeiten festgestellt werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde umgehend zu informieren. Die weitere Vorgehensweise wird dann abgestimmt.

Die Stele liegt am Rande des Naturschutzgebietes Wiembach. Der zerstörte Zaun markiert die Abgrenzung. Die Instandsetzung des Denkmals ist insofern unkritisch. Sofern der Zaun von der Straßenseite aus instandgesetzt wird, gibt es keine Bedenken der UNB. Sollte die Begehung des Naturschutzgebietes, oder die Fällung umsturzgefährdeter Bäume/Freischnitt von Bäumen im Naturschutzgebiet notwendig sein, ist eine vorherige Beteiligung der UNB erforderlich.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke i. V. m. Umwelt und Stadtgrün